

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau- und Ordnungsausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 29.08.2022</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## **Anwesend waren:**

### Ausschussvorsitzender

Herr Peter Nössler

### Fraktion der CDU

Herr Wolfgang Tylsch

Vertretung für Frau Juliane Schering

### Fraktion AfD

Herr Andreas Best

### Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

Vertretung für Herrn Andreas Schulze

### Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn Christian Dorn

### Freie Fraktion

Herr Peter Görisch

Herr Günther Lutze

### Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

### Verwaltung

Bürgermeister Axel Clauß

Herr Michael Kaatz

Frau Bianca Vetter

Leiter Bau- und Ordnungsamt

Mitarbeiterin Bau- und Ordnungsamt

## **Es fehlten:**

### Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Frau Juliane Schering

entschuldigt

### Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Schulze

entschuldigt

### Fraktion der SPD

Herr Christian Dorn

entschuldigt

**Gäste:** 5 Gäste, 1 Vertreter der Presse

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung würdigte der Ausschussvorsitzende, Stadtrat Nössler, die aktive Mitarbeit des verstorbenen Stadtrates Alfred Stein. Danach bat er alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute dem verstorbenen Stadtrat Alfred Stein zu gedenken.

Nach einer Gedenkminute eröffnete der Ausschussvorsitzende die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 18.08.2022 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 Stadträte anwesend.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

**3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Ausschussvorsitzende gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 07.06.2022 bekannt.

**4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**Frau Krause zur Baumaßnahme Joh.-Seb.-Bach-Straße

Warum wird ein neues Buswartehäuschen aufgestellt, wenn doch das Alte in der Schillerstraße abgebaut wurde und jetzt auf der anderen Straßenseite der Joh.-Seb.-Bach-Str. steht? Wie kann ein Fußweg von 2 m Breite auf 1,10 m reduziert werden? Warum werden dort Granitkanten gesetzt, wenn doch die Straße mit Betonkanten eingefasst ist?

Der Vorsitzende

- teilte mit, dass die Baumaßnahme mehrmals im Ausschuss besprochen wurde. Die Bushaltestelle wird zu 100 % seitens des Landkreises finanziert. Sie können gern die Unterlagen in der Stadtverwaltung einsehen.

Herr Kaatz

- ergänzte, dass die Stadt bei dieser Maßnahme nur die Kosten für die

Herstellung der Ersatzparkplätze trägt, welche durch die Bushaltestelle entfallen.

Frau Krause merkte an, dass von den 10 Stellplätzen nur noch 4 überbleiben.

Herr Kaatz

- antwortete, dass die 10 wegfallenden Stellplätze durch 4 Stellplätze in der Nähe der Bushaltestelle und durch weitere 5 Stellplätze parallel zur Straße ersetzt werden. Insgesamt also 9.

Ein Bürger sprach die Bauart des Gehweges der Neuen Straße an. Er ist der Meinung, dass der Wildwuchs jetzt mehr wächst als vor der Sanierungsmaßnahme. Warum wurde der Gehweg nicht mit einem festen Fugenverband hergestellt?

Der Vorsitzende

- sagte eine schriftliche Antwort zu.

Nachdem es von den anwesenden Einwohnern keine weiteren Anfragen gab, schloss der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

**5. Bebauungsplan Nr. 26 "Haide Feld III" - 1. Änderung, Coswig (Anhalt) OT Klieken  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-379/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der Anregungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ – 1. Änderung der Stadt Coswig (Anhalt) OT Klieken vorgebracht wurden, gemäß dem zusammengefassten Abwägungsvorschlag vom Juli 2022.  
Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Haide Feld III“ – 1. Änderung der Stadt Coswig (Anhalt) OT Klieken wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 KVG LSA den Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ – 1. Änderung der Stadt Coswig (Anhalt) bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.07.2022 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung dem Landkreis Wittenberg vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Windmühlenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-339/2022**

Der Ausschussvorsitzende teilte das Ergebnis zum Auftrag an die Verwaltung aus der vorherigen Sitzung mit.

**Diskussion:**

Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Görisch, Stadtrat Tylsch, Stadtrat Lorke, Stadtrat Best

**Der Vorsitzende** stellte den **Antrag**, dass die Beschlussvorlage 339/2022 zurückgestellt wird, bis durch den Stadtrat ein Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange freigegeben wird.

**Abstimmung des Antrages:** dafür = 4, dagegen = 3, Enthaltung = 1  
**Dem Antrag wurde stattgegeben.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenfotovoltaikanlage "Windmühlenbreite" in Coswig (Anhalt) OT Klieken in der Gemarkung:Klieken Flur 2 Flurstück 1108, 1109,1110, Flur 3 Flurstück 1271, 1273 und Flur 5 Flurstück 1269) gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB;
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** Die Beschlussvorlage wurde vom Ausschuss zurückgestellt, aber aus rechtlichen Gründen zur Entscheidung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	0	0	0
zurückgestellt					

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt) – Information und Freigabe des Vorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
Vorlage: COS-BV-369/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Freigabe des Vorentwurfes Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt) Stand 07.06.2022

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Behörden- und Nachbargemeindebeteiligung (Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** die Beschlussvorlage wurde abgelehnt und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	3	5	0

8. **1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften**  
Vorlage: COS-BV-308/2021/1

**Diskussion:**

Stadtrat Görisch, Stadtrat Tylsch, Stadtrat Best

**Stadtrat Best** stellte den **Antrag**, den Satz. „Die Preise verstehen sich inklusive der jetzt gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.“ in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmung des Antrages: dafür = 8, dagegen = 0, Enthaltung = 0

**Dem Antrag wurde stattgegeben.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

9. **1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Coswig (Anhalt)**  
Vorlage: COS-BV-381/2022

**Stadtrat Tylsch** stellte den **Antrag**, den Preis für die Nutzung des Wochenmarktes auf 3,50 € pro angefangenen laufenden Meter abzurunden.

Abstimmung des Antrages: dafür = 8, dagegen = 0, Enthaltung = 0

**Dem Antrag wurde stattgegeben**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

1. Änderungssatzung über *die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Coswig (Anhalt)*.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

## 10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Kaatz

- informierte zu den Unterlagen B-Plan Nr. 20 WS Coswiger Wellpappe 2. Änderung zugleich Erweiterung - hier: Vorentwurf. Die Unterlagen dienen zur Information der Stadträte. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Die TöB Beteiligung wird im Anschluss durch das Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt durchgeführt.

Stadtrat Best

- fragte nach: Wer ist für die Reinigung der Straßeneinläufe zuständig? Wann werden sie gereinigt? Wer trägt die Kosten der FFW bei einer Überschwemmung eines Einfamilienhauses im Zuge von Starkregen?

Herr Kaatz

- antwortete, dass für die Reinigung der Straßeneinläufe die Stadtwerke Coswig (Anhalt) zuständig sind. Der Turnus muss erfragt werden. Starkregen, ist eine höhere Gewalt, ein Kanal kann nicht auf Voraussicht größer gebaut werden. Technische Hilfeleistungen und Notstände sind kostenfrei. Eine Prüfung ist erforderlich. Könnte dies auch eine Firma machen, ist die Leistung der FFW kostenpflichtig. Es liegt im Ermessen der Verwaltung, ob eine Abrechnung erfolgt. Grundsätzlich ist die Verwaltung darauf bedacht, FFW-Einsätze abzurechnen.

Stadtrat Lorke

- wollte wissen, wer die KAP-Straße bei Buko betreibt? Die KAP-Straße ist nur noch halb so breit, weil das Erdreich herüber geweht ist. Wer kann mit der Räumung beauftragt werden?

Der Vorsitzende

- teilte mit, dass die Winterschäden der letzten 2 Jahre (Ortsverbindungsstraße Göritz-Serno-Stackelitz und Weiden-Bräsen) noch nicht beseitigt wurden. Einige Löcher sind bereits sehr tief.

Herr Kaatz

- antwortete, dass gleich nach der Genehmigung des Haushaltes eine Haushaltssperre erlassen wurde, die auch die Straßenunterhaltung betrifft. Es ist nicht möglich den Kollegen anzuweisen Straßenschäden zu beseitigen, wenn die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Dies sind nur einige Straßen, hier kann nur mit Prioritäten gearbeitet werden und die schätzt jeder anders ein. Eine zufriedenstellende Lösung ist nicht

möglich.

Stadträtin Neuhaus

- möchte den Sachstand beim Vorhaben - ländlichen Wegebau Bereich Bräsen, Hundeluft und Jeber-Bergfrieden - wissen?

Der Bürgermeister

- sagte eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 06.09.2022

Nössler  
Ausschussvorsitzender

Vetter  
Protokollantin